



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 22.11.1995
KOM(95) 509 endg.

MITTEILUNG DER KOMMISSION

**AN DEN RAT, DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,
DEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS
UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

KOHÄSIONSPOLITIK UND UMWELT

I. Kontext: Kohäsionspolitik und der horizontale Charakter der Umweltdimension

Gemäß des Vertrages über die Europäische Union sollen sowohl die Umwelt- als auch die Kohäsionsdimension in die Formulierung und Durchführung aller Gemeinschaftspolitiken einbezogen werden. Darüberhinaus muß die Umweltpolitik den unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen der Gemeinschaft Rechnung tragen.

Das gemeinschaftliche Umweltprogramm - für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung - (1992) legt bestimmte Strategien fest, wie diese dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung erreicht werden kann, und nennt Integration auf wirtschaftlicher wie allen anderen Ebenen als Schlüsselement für die Verwirklichung dieses Ziels. Die großen Zielsetzungen dieses Gemeinschaftsprogramms müssen jedoch in praktische Maßnahmen umgesetzt und angemessen in die Konzipierung und Durchführung der einzelnen Politiken integriert werden. Dies gilt vor allem für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds als Hauptinstrumente der EU-Kohäsionspolitik.

Mit Überarbeitung der Strukturfondsverordnungen wurden 1993 die Voraussetzungen für die Einbeziehung umweltrelevanter Aspekte in die Programmplanung der Fonds geschaffen und hierauf besser strukturierte Programme mit umweltpolitischen Zielen und Schutzmaßnahmen erstellt.

Die Schaffung des Kohäsionsfonds hat den umweltpolitischen Aspekten der gemeinschaftlichen Kohäsionspolitik neuen Anstoß gegeben. Dieser Fonds stellt für die beteiligten Mitgliedstaaten das wichtigste Instrument für die Verbesserung insbesondere des Schutzes und Bewirtschaftung der Wasserressourcen als auch der Sammlung, Aufbereitung und Wiederverwertung von Müll dar.

Ungeachtet der Tatsache, daß die Mitgliedstaaten die Hauptverantwortung für die Durchführung der Umwelt- und Kohäsionspolitik tragen, erhält die Kommission seit mehreren Jahren Beschwerden über Verstöße gegen Umweltschutzbestimmungen bei der Verwirklichung von Vorhaben, die durch die Gemeinschaftsfonds mitfinanziert werden. Die Kommission ist über diese Situation sehr besorgt, da sie der öffentlichen Wahrnehmung der Gemeinschaftsaktivitäten schadet.

Das Europäische Parlament hat in seiner Resolution Nr. A4-0064/95 vom 5. April 1995 und nachfolgend während der Vorbereitungen für den Haushaltsentwurf 1996 seine Absicht bekundet, die Ausführung des Haushalts stärker an umweltpolitische Erfordernisse zu koppeln. Die Kommission nimmt dieses Anliegen des Parlaments ernst und betrachtet diese Mitteilung als Antwort auf das Anliegen des Parlaments, soweit die Kohäsionspolitik betroffen ist.

Nunmehr muß sichergestellt werden, daß auch bei der Durchführung dieser Programme das Ziel der nachhaltigen Entwicklung und die Vorschriften der Gemeinschaft im Umweltbereich eingehalten werden.

In dieser Mitteilung wird die Beziehung zwischen Kohäsions- und Umweltpolitik untersucht und dargelegt, wie während der Durchführung der Strukturfondsprogramme und der Kohäsionsfonds-Projekte die Synergie zwischen beiden verstärkt werden kann.

II. Regionalentwicklung und Umwelt

Bisher wurden die Ziele des Umweltschutzes und der wirtschaftlichen Entwicklung immer als unvereinbar betrachtet. Inzwischen jedoch setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, daß Umweltdenken und regionale Entwicklung sich nicht widersprechen, sondern *einander durchaus ergänzen*.

Treffendes Beispiel hierfür ist die wichtige Rolle des Kohäsions- und der Strukturfonds bei der Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturvorhaben als Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN). Einerseits können Investitionen im Verkehrssektor das Wirtschaftsgeschehen innerhalb einer Region oder in Zusammenarbeit mit anderen Regionen entscheidend beeinflussen. Andererseits kann der Verkehr die Umweltqualität einer Region und die Nachhaltigkeit ihrer Entwicklung beeinträchtigen. Um Umweltschäden wie etwa Luftverschmutzung und nachteilige Auswirkungen auf Schutzgebiete durch die zu erwartende Zunahme des Straßenverkehrs (Waren- und Personenbeförderung) auf ein Minimum zu reduzieren, muß die Frage der Ausgewogenheit zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln angesprochen werden. Investitionen in den Schienen- und den öffentlichen Verkehr sind von zentraler Bedeutung für die Bewältigung dieses Problems. Außerdem sollte die Prüfung von alternativen und geeigneten Entschärfungsmaßnahmen in die Bewertung von Verkehrskorridoren und/oder einzelner Verkehrspläne aufgenommen werden.

1. Die Tatsache, daß *die Umwelt selbst ein wichtiger Faktor für die regionale Entwicklung ist*, wird häufig unterschätzt. Da die Regionen recht unterschiedliche Gegebenheiten aufweisen, gewinnen in diesem Zusammenhang örtliche Entwicklungs- und Beschäftigungsinitiativen zunehmend an Bedeutung.

Die natürlichen Ressourcen (Wasser, Luft, Boden usw.) sind als entscheidende Grundlagen für Mensch und Ökosysteme von großer ökologischer und sozioökonomischer Bedeutung. Die Qualität der Umwelt entscheidet über die Anziehungskraft einer Region und ist als solche Standortfaktor für Investitionen. Eine übermäßige Ausbeutung und Belastung der natürlichen Versorgungsquellen kann nicht nur für die Umwelt sondern auch für das Wirtschaftsleben ernste Folgen haben. So ist zur Zeit die Wasserwirtschaft ein viel diskutiertes Thema in der Gemeinschaft. Ob es um Überschwemmungen, Wasserverschmutzung oder zu starke Wasserentnahme geht, klar ist, daß größere Anstrengungen unternommen werden müssen, die Bewirtschaftung der gemeinschaftlichen Frischwasservorkommen zu verbessern, wenn diese auch weiterhin als Elementarfaktor für den Wirtschaftsprozess zur Verfügung stehen sollen.

Die Umwelt ist ein **wichtiger neuer Beschäftigungsbereich**. Neben den durch die Schaffung und den Unterhalt der oben erwähnten umweltfreundlichen Infrastrukturvorhaben geschaffenen Arbeitsplätzen wird dem vom sogenannten Öko-business gebotenen Arbeitsplatzepotential zunehmend Beachtung geschenkt. Hier spielen insbesondere KMU eine wichtige Rolle. Dieser Beschäftigungszweig stellt Erzeugnisse und Dienstleistungen zur Messung, Prävention, Schadensbegrenzung und -behebung im Bereich von Wasser, Luft und Boden her einschließlich der Verminderung und Beseitigung von Abfall und Lärm. Diese Dienstleistungen betreffen auch die Öko-Anhörung und die Beratung der gesamten sonstigen Industrien in Umweltangelegenheiten. Die Entwicklung solcher Umweltindustrien von meist hochentwickeltem technologischen Niveau und innovativem Charakter (zum Beispiel Erzeugnisse zur Kontrolle der Umweltverschmutzung, Entwicklung von Telematiksystemen für ein besser integriertes lokales und regionales Umweltmanagement für die Verhütung natürlicher und/oder von den Menschen verursachter Risiken und die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, energiesparende Technologien oder erneuerbare Energiequellen) bietet ein vielversprechendes Potential an dauerhaften Arbeitsplätzen.

Außerdem sind umweltbezogene Dienstleistungen einschließlich Entwicklung und Instandhaltung der notwendigen Infrastruktur (zum Beispiel Abfallwirtschaft, Bekämpfung der Umweltverschmutzung, Wasserwirtschaft, Erhaltung natürlicher Lebensräume inklusive Tätigkeiten, die über den eigentlichen Umweltsektor hinausgehen, jedoch in hohem Maße zu einer besseren Lebensqualität der Bürger beitragen, wie etwa die Bewahrung des nationalen Erbes, der Stadterneuerung usw.) äußerst arbeitsintensiv und tragen daher ebenfalls entscheidend zur Verbesserung der Beschäftigungslage bei. Die Mitteilung der Kommission über eine "Europäische Strategie zur Förderung der lokalen Entwicklung und Beschäftigungsinitiativen" vom Juni 1995 führt viele Beispiele von Arbeitsplatzbeschaffung im Umweltbereich an.

Die Kommission hat schon 1988 in ihrer Mitteilung über die Zukunft des ländlichen Raums die Bedeutung eines verstärkten Umweltschutzes hervorgehoben. Die wachsende Nachfrage nach "natürlichen" Agrarerzeugnissen oder "grünem" Tourismus eröffnet in ländlichen Gebieten neue regionale Perspektiven. Auch andere, auf eine "saubere" Umwelt angewiesene Tätigkeiten (zum Beispiel Technologie-Forschung) können erheblich zur Diversifizierung der Einkommen beitragen und damit ein Abwandern der Landbevölkerung verhindern.

Umwelterziehung und eine angemessene Arbeits- bzw. Ausbildungsförderungspolitik, zwei eng mit der beschäftigungspolitischen Komponente der Umwelt verbundene Aspekte, sind für die nachhaltige Entwicklung der Regionen von doppelter Bedeutung:

Einerseits können sie Erwerbspersonen die Anpassung an neue berufliche Anforderungen und Qualifikationen ermöglichen und gleichzeitig die Umstellung der Regionen auf umweltfreundlichere Industrien und Sektoren unterstützen. Andererseits machen sie die Öffentlichkeit empfänglicher für Fragen des Umweltschutzes, stärken das Umweltbewußtsein und gewinnen die Öffentlichkeit für den Gedanken der nachhaltigen Entwicklung. Auf hochentwickelten Informations- und Telekommunikationstechnologien basierende innovative Telematikprogramme eröffnen neue Möglichkeiten für die öffentlichen Umweltinformationsdienste und tragen somit zu einem verstärkten Umweltbewußtsein bei.

Schätzungsweise 80 % der momentan im Öko-business Beschäftigten sind relativ minderqualifiziert. 20 % im Management und technischen Bereich tätigen Arbeitskräfte sind hochqualifiziert und bestens ausgebildet. Mit dem technologischen Wandel und insoweit die Kontrolle der Umweltverschmutzung und das Energiesparen integraler Teil des Produktionsprozesses werden, entsteht ein zunehmender Bedarf an technischen Umweltspezialisten, Managern, Ingenieuren und Fachleuten für die Stadtplanung, Landschaftspflege, Verwaltung von Naturschutzgebieten, Wäldern usw.

2. Die positiven Folgen der Kohäsionspolitik für die Umwelt sind zweifacher Art:

Einerseits versetzt der Mitteltransfer im Rahmen der Kohäsionspolitik Behörden wie auch Unternehmen der benachteiligten Regionen in die Lage, Umweltproblemen besser begegnen zu können (durch verstärkte Investitionsmöglichkeiten) und dadurch Umweltnormen und Umweltqualität zu verbessern.

Andererseits tragen die direkte finanzielle Unterstützung von Umweltvorhaben wie auch die indirekten positiven Folgen von Produktivinvestitionen für die Umwelt dazu bei, die Umweltqualität zu steigern. Im nächsten Abschnitt wird auf diese Folgen näher eingegangen.

III. Kohäsionspolitik als Motor der "nachhaltigen Entwicklung"

Da die Kohäsionspolitik einen Querschnitt unterschiedlicher Politiken mit räumlicher Dimension darstellt, kann sie dazu herangezogen werden, verschiedene Gemeinschaftspolitiken stärker für Umweltfragen zu sensibilisieren. Die Strukturfonds leisten einen erheblichen Beitrag zur direkten und indirekten Förderung von Umweltinvestitionen. Und die wachsende Bedeutung der Umwelt innerhalb der Kohäsionspolitik wird auch durch die Einrichtung des Kohäsionsfonds unterstrichen, dessen Ziel die direkte Förderung von Vorhaben im Bereich der Umwelt (und des Verkehrs) ist.

Während des ersten Durchführungszeitraums der Strukturfondsinterventionen (1989-1993) wurde von Seiten des Europäischen Parlaments aber auch des Rechnungshofes und nichtstaatlicher Umweltorganisationen heftig kritisiert, daß in der Programmplanung keine systematischen Verfahren zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit vorgesehen waren und daß angeblich umweltschädliche Vorhaben kofinanziert wurden. Die Kommission hat daraufhin die Strukturfondsverordnungen gründlich überprüft und hierbei der weiterreichenden Idee der nachhaltigen Entwicklung und der Notwendigkeit, umweltpolitische Überlegungen in alle Aspekte der Programmplanung und der Durchführung einzubeziehen, Rechnung getragen.

Vier Aspekte der Einbeziehung umweltpolitischer Überlegungen in die Kohäsionspolitik verdeutlichen, wie das Ziel der nachhaltigen Entwicklung in der Praxis unterstützt wird.

1. Verbesserung der Umwelt durch direkte Investitionen in Umweltprojekte (siehe Tabelle in Anhang)

Aus dem Kohäsionsfonds und den Strukturfonds werden in den förderungswürdigen Mitgliedstaaten oder Regionen Umweltstrukturmaßnahmen direkt unterstützt. Zu den Maßnahmen zählen **Schutz und Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Müllsammlung, -aufbereitung und -wiederverwertung sowie Kampagnen zur Säuberung der Küsten und Flüsse**. Die Aktivitäten umfassen ferner die **Sanierung von Industriestandorten** (insbesondere in Ziel-2-Gebieten) sowie die **Aufwertung benachteiligter städtischer Gebiete**. Außerdem tragen zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des FIAF dazu bei, die negativen Folgen der Fischerei für die Umwelt im allgemeinen und für die Fischressourcen im besonderen einzuschränken. Alle Investitionen in diesen Bereichen betreffen in erster Linie Sanierungsmaßnahmen.

Zwischen 1989 und 1993 wurden rund 7 % (2,751 Mrd. ECU) der Gesamtstrukturmittel für Ziel-1-, 2- und 5b-Gebiete für direkte Umweltmaßnahmen aufgewendet.

In den Dokumenten der Programmplanung für Ziel-1-Gebiete zwischen 1994 und 1999 sind rund 8,9 % (8,328 Mrd ECU) der gesamten Strukturfondsmittel für diese Gebiete (93,810 Mrd. ECU^(*)) ausdrücklich für Umweltinvestitionen vorgesehen.

In den Programmen 1994-1996 für Ziel-2-Gebiete sind rund 5,7 % (397 Mio. ECU) der für die förderungswürdigen Gebiete verfügbaren Mittel (6,977 Mrd. ECU^(*)) für direkte Umweltmaßnahmen veranschlagt.

In Ziel 5b-Gebieten werden rund 11,7 % (über 720 Mio. ECU) der in den Programmen für 1994-99 angesetzten Strukturfondsmittel für Maßnahmen zur Inwertsetzung der Umwelt aufgewendet. So ist beispielsweise die Förderung von Strukturen und Einrichtungen zur Umweltsensibilisierung (Lehr- und Entdeckungspfade, Ausbildungs- und Informationszentren) oder Maßnahmen zum Schutz von Feuchtbiotopen (Wiederansiedlung des Laches, ökologische Rehabilitierung von degradierten Flächen) vorgesehen.

Darüberhinaus unterstützen Gemeinschaftsinitiativen wie LEADER und SME ausdrücklich innovative Maßnahmen.

Der Kohäsionsfonds wird zwischen 1993 und 1999 rund 16 Mrd. MECU ausgehen. Während der ersten 2 Jahre (1993 und 1994) betrug das Verhältnis zwischen Umweltschutz- und Transportvorhaben ungefähr 45 zu 55 %; die Kommission ist der Auffassung, daß der Umweltanteil verbessert und als Ziel eine Aufteilung von 50/50 angestrebt werden muß (siehe unter Absatz IV.1.).

2. Investitionen in umweltfreundliche Vorhaben

Neben der direkten finanziellen Unterstützung von Umweltvorhaben kann auch die Förderung produktiver Investitionen indirekt beträchtliche positive Folgen für die Umwelt haben. Diese Maßnahmen sind aufgrund ihres ausgeprägt **vorbeugenden Charakters** von besonderer Bedeutung für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung, werden aber häufig bei der Analyse der Auswirkungen der Fonds außer acht gelassen.

Die Unterstützung aus den Strukturfonds zur Förderung **umweltfreundlicher Erzeugnisse und Technologien, vor allem in den KMU**, ist Beispiel für einen wirtschaftlichen Entwicklungsansatz, der als "nachhaltig" bezeichnet werden kann. Das gleiche gilt für die Förderung von **erneuerbaren Energiequellen** und die Verwendung **energie- und wassersparender Technologien**. Zudem kann die Förderung einer geeigneten Infrastruktur für Informationsnetze die Teleschulung und Teleberatung für die Verbesserung des Umweltmanagements der KMU unterstützen.

(*) Preise von 1994

Investitionsbeihilfen aus dem Kohäsionsfonds und den Strukturfonds zugunsten des **öffentlichen Verkehrs** stärken die Basis für eine endogene Regionalentwicklung und verbessern gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit öffentlicher Verkehrsmittel gegenüber anderen weniger umweltfreundlichen Verkehrssystemen.

Die Förderung produktiver Tätigkeiten, für die eine intakte Umwelt direkte Voraussetzung ist, wie etwa **FuE-Dienste, Gesundheit und "Ökotourismus", ökologischer Landbau und Naturschutz**, bietet vor allem ländlichen Gebieten die Möglichkeit, aus der Natur Kapital zu schlagen und sie gleichzeitig zu schützen.

Die Unterstützung einer **umweltorientierten Beschäftigungs- und Ausbildungsförderungspolitik** durch die Strukturfonds (zum Beispiel Kurse in Umwelterziehung) wecken in der Öffentlichkeit und in Wirtschaftskreisen ein größeres Umweltbewußtsein und steigern gleichzeitig Kompetenz und Fachwissen der Arbeitnehmer und damit ihre Fähigkeit, sich auf neue berufliche Anforderungen einzustellen.

Einen Beitrag zum Umweltschutz leisten schließlich auch die **technischen Vorschriften zum Schutz der Fischbestände** und des Ökosystems des Meeres im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik sowie die Maßnahmen zur **Anpassung der Agrarstrukturen im Rahmen von Ziel 5a und die begleitenden Maßnahmen für die GAP** (zum Beispiel agro-ökologische Maßnahmen).

3. Verstärkte Überwachung und Bewertung der Umweltverträglichkeit

Ein wichtiges Ergebnis der überarbeiteten Strukturfondsverordnungen ist die stärkere Einbeziehung von Umweltaspekten auf allen Ebenen der Programmplanung und der Durchführung der Kohäsionspolitik. Im Mittelpunkt dieses neuen Ansatzes steht die verstärkte ex-ante und ex-post-Bewertung der Umweltverträglichkeit. Die Berücksichtigung umweltpolitischer Überlegungen in den Planungsdokumenten (z.B. in den Gemeinschaftlichen Förderkonzepten und in den in einem einzigen Dokument zusammengefaßten Programmplanungen) ist inzwischen bindend vorgeschrieben. Außerdem wurde die Definition einiger Umweltverträglichkeitsindikatoren verbessert. Nach den überarbeiteten Vorschriften müssen Umweltbehörden an der Erstellung und Überwachung der Programme beteiligt werden.

Obwohl in diesem Bereich für den neuen Planungszeitraum beträchtliche Fortschritte erzielt worden sind, bleibt bei der Durchführung der Programme noch einiges zu tun, um die Beurteilung und Überwachung der Umweltverträglichkeit zu verbessern. Der folgende Abschnitt IV enthält Vorschläge für Maßnahmen in diesem Bereich.

4. Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Auswahl und Durchführung von Projekten

Eine stärkere Berücksichtigung der Umweltauswirkungen der Projekte wird erheblich zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und des Zusammenhalts beitragen. So müssen z. B. die Bestimmungen der Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) sowie die der Richtlinien über "Habitat" und "Vögel" eingehalten werden. Hinsichtlich der Umweltverträglichkeitsprüfung hat die Erfahrung jedoch gezeigt, daß die Bewertungen häufig zu wünschen übrig lassen und nicht transparent genug sind. Zur Zeit wird die UVP-Richtlinie überarbeitet, um diese Probleme zu lösen. Die Kriterien für die Auswahl und die Zuschußfähigkeit der Projekte müssen über den Aspekt der Umweltverträglichkeit hinaus auch die langfristige Vertretbarkeit für die Wirtschaft und für die Umwelt berücksichtigen.

In Übereinstimmung mit dem Subsidiaritätsprinzip fallen die Überwachung und die Bewertung sowie die Auswahl und Durchführung der Projekte in den Zuständigkeitsbereich der Lenkungsausschüsse. Den Lenkungsausschüssen kommt eine zentrale Rolle zu als Forum für die Entwicklung und Verbesserung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Auswahlkriterien im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung. Diese Ausschüsse verfügen jedoch nicht immer über genügend Mittel und Kapazitäten, um die zuständigen nationalen und regionalen Behörden dazu zu bewegen, Umweltaspekte bei der Auswahl der Projekte stärker zu berücksichtigen. Diese Frage muß sowohl kurzfristig als auch langfristig angegangen werden.

IV. Optionen für die Zukunft

Angesichts des geltenden Grundsatzes der Subsidiarität (in der Kohäsionspolitik und in der Umweltpolitik) wird der Erfolg einer besseren Abstimmung zwischen Kohäsionspolitik und Umweltschutz in erheblichem Maße von der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und, wo angebracht, der betroffenen Regionen abhängen.

Im Rahmen der Strukturfonds und des Kohäsionsfonds kommt der Kommission eine wichtige Rolle bei der Unterstützung, Überwachung und Koordinierung einzelstaatlicher Maßnahmen zu. Hierfür ist ein Klima der Partnerschaft und nicht der Verpflichtung erforderlich. Die Praxis kann folgendermaßen aussehen:

1. Der **Kohäsionsfonds** entspricht der engen Verbindung zwischen Umweltpolitik, transeuropäischen Netzen und der Politik zur Stärkung des Zusammenhalts. Die Kohäsionsfondsverordnung verlangt, daß zwischen Umweltschutzprojekten und Verkehrsinfrastrukturvorhaben für ein angemessenes Gleichgewicht zu sorgen ist.

Die Kommission ist der Auffassung, daß in Zukunft eine Verteilung von 50/50 das Ziel sein sollte, das angestrebt werden muß.

Was die Umsetzung dieses Ziels angeht, so wird die Kommission in Partnerschaft mit den betroffenen Mitgliedstaaten einen flexiblen Ansatz verfolgen, insbesondere in bezug auf Zeitplan und spezifische Merkmale der einzelnen Projekte sowie die Entwicklungsbedürfnisse. Gemäß den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kohäsionsländer, z.B. im Bereich der Wasserbewirtschaftung, der Wasseraufbereitung und Abfallbeseitigung wird die Kommission gemeinsam mit den betroffenen Mitgliedstaaten bei den Kohäsionsfondsvorhaben für höchste Umweltqualität sorgen. Darüber hinaus muß die Tatsache, daß zahlreiche Verkehrsprojekte, z.B. Investitionen in öffentliche Verkehrsmittel, zur Lösung eines Umweltproblems beitragen können, in Betracht gezogen werden. Die Kommission wird sicherstellen, daß die durch den Kohäsionsfonds mitfinanzierten Projekte in Einklang mit den Umweltschutzbestimmungen und Umweltstandards stehen.

Auch wird die Kommission weiterhin nach Möglichkeiten suchen, den Kohäsionsfonds und die Strukturfonds bei der Bewertung der Umweltaspekte besser aufeinander abzustimmen (z. B. gemeinsame Ziele, gemeinsame Berichterstattung) sowie objektive Kriterien der Förderfähigkeit anzuwenden.

2. Auf der Ebene der **Planung** sind in bereits bewilligten oder demnächst zu genehmigenden Programmen besonders viele Maßnahmen vorgesehen, die mittelbar oder unmittelbar zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beitragen.

Die Kommission wird sich hierbei eingehender mit den Merkmalen und Auswirkungen derjenigen **Maßnahmen** befassen, die sich - wie unter III.2. beschrieben -indirekt auf die Umwelt auswirken (oder auswirken können). Aufgrund ihres entschieden **vorbeugenden Charakters** sind diese Aktionen für eine nachhaltige Entwicklung besonders wichtig. Der vorbeugende Ansatz setzt auch Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungs- und Ausbildungspolitik voraus, um einer veränderten Arbeitsmarktlage und höheren Umweltschutzauflagen Rechnung zu tragen. Alle Programmplanungsdokumente werden kritisch überprüft, um die Projekte mit vorbeugendem Charakter zu identifizieren, auf die in Zukunft besonderes Gewicht gelegt werden sollte.

Die in Kürze anstehende Überprüfung der Programme (Zwischenprüfung der Sechsjahresprogramme, neue Ziel-2-Programme für 1997-1999) sowie die geplante Ausweitung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG werden die Möglichkeit bieten, die (vorbeugenden) Umweltschutzaspekte der Strukturfonds weiter zu verstärken. In diesem Zusammenhang sollten auch Erfahrungen mit LIFE genutzt werden.

Die Kommission wird weitere Möglichkeiten für umweltbezogene Pilotprojekte im Rahmen von Artikel 10 der EFRE-Verordnung, Artikel 6 der ESF-Verordnung, Artikel 8 der EAGFL-Verordnung und Artikel 4 der FIAF-Verordnung prüfen, um der nachhaltigen Entwicklung neuen Antrieb zu geben. Denkbar wären zum Beispiel Vorhaben, den Austausch von Erfahrungen mit den besten Methoden zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern, sowie regionale und lokale Entwicklungsprojekte zur Schaffung von "umweltverträglichen" Arbeitsplätzen. Dabei soll die im Rahmen der Initiative LEADER II geschaffene Europäische Beobachtungsstelle für Innovation und ländliche Entwicklung zur Bestimmung und Verbreitung erfolgreicher Innovationsvorhaben beitragen.

Als Anreiz für umweltgerechte Investitionen beabsichtigt die Kommission, gezielter von ihrer Möglichkeit Gebrauch zu machen (Artikel 13 der Rahmenverordnung), die Interventionssätze anhand von Umweltkriterien zu differenzieren.

3. Die Kommission hebt hervor, daß Umweltaspekte bei der **Begleitung und Bewertung der Programme (ex ante/ex post)** systematisch beachtet werden müssen.

Da die Mitgliedstaaten für die Durchführung der Programme zuständig sind, läßt sich nur in enger Zusammenarbeit mit ihnen und, wo angebracht, den betroffenen Regionen eine bessere Begleitung und Bewertung der Umweltauswirkungen erreichen.

Deshalb wird sich die Kommission um einen intensiveren Austausch mit den Mitgliedstaaten und, wo angebracht, den betroffenen Regionen bemühen, um die umweltpolitischen Zielsetzungen und die Indikatoren für die Effizienz der Maßnahmen zu verbessern. Eine kritische Analyse der in den bestehenden Planungsdokumenten enthaltenen umweltspezifischen Ziele und Indikatoren für die Effizienz der Maßnahmen könnte weitere Diskussionen und Forschungsarbeiten über quantifizierbare Indikatoren für die Nachhaltigkeit der Maßnahmen auslösen und so die Bewertung der Umweltverträglichkeit verbessern. Die Kommission wird sich im Rahmen der "technischen Hilfe" verstärkt darum bemühen, Methoden zur Bewertung der Umweltverträglichkeit und entsprechende Indikatoren zu entwickeln und zu verbessern.

Die Rolle, die den zuständigen Umweltbehörden in den neuen Programmplanungsdokumenten zugewiesen wird, ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Die Verordnungen fordern, daß die zuständigen Umweltbehörden bei der Erarbeitung und Durchführung der Programmplanungsdokumente mitwirken. Um eine größere Effizienz bei der Programmplanung und Durchführung zu erreichen, wird sich die Kommission bemühen, gemeinsam mit den betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen, deren Rolle bei der Durchführung zu definieren.

Darüber hinaus wird die Kommission Kontakte und Verbindungsnetze von Umweltbehörden sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch zwischen den Mitgliedstaaten und den Regionen fördern, die ihnen die Möglichkeit geben, Erfahrungen auszutauschen und ihre Rolle bei der Begleitung und Bewertung klar abzustecken. Schließlich ist verstärkt darauf zu achten, daß in den Verwaltungen Kapazitäten zur Lenkung und Überwachung der Umweltprogramme aufgebaut werden. Technische Hilfe könnte auch hierbei von Nutzen sein.

4. Die Vergabe der Mittel aus dem Kohäsionsfonds erfolgt projektbezogen, so daß die Kommission direkt am Entscheidungsprozeß teilnimmt; bei den Strukturfonds hingegen werden die Mittel für Programme vergeben, und die Kommission ist an der **Auswahl der Projekte** sehr viel weniger beteiligt.

Die Kommission besteht im allgemeinen auf einer guten Qualität der Analysen der ökologischen Auswirkungen der vorgeschlagenen Vorhaben, und dabei vor allem auf einer besseren Anwendung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung 85/337/EWG sowie anderer Umweltbestimmungen, wie die "Habitat"- und "Vogel"-Richtlinien. Die Lenkungsausschüsse sollten dafür sorgen, daß bei Auswahl der Projekte die bestehenden Vorschriften stärker beachtet werden, so daß die Gemeinschaft keine Projekte mitfinanziert, die sich schädlich auf die Umwelt auswirken.

Andererseits betont die Kommission die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung von Kriterien für die Zuschußfähigkeit und die Auswahl der Projekte, die nicht nur einer bloßen Vereinbarkeit mit Umweltregeln entsprechen, sondern die darüber hinaus wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Nachhaltigkeit berücksichtigen (zum Beispiel in den Bereichen der Abfallvermeidung und Energieeinsparung). Technische Hilfe könnte den Austausch von Erfahrungen fördern und zur Entwicklung von Leitlinien für die beste Vorgehensweise in diesem Bereich beitragen. Die Kommission wird entsprechende Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten und, wo angebracht, den Regionen verstärken, insbesondere im Rahmen der Lenkungsausschüsse.

Die Kommission wird künftig bei Maßnahmen, die aus den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds unterstützt werden, eine aktivere Rolle bei der **Vorbeugung von Verstößen gegen Umweltbestimmungen** übernehmen. Eine sofortige kritische Analyse der Signale und Warnungen, die in Berichten über die Lage der Umwelt in den betroffenen Regionen und in Gutachten der Umweltbehörden auftauchen, sind hierbei entscheidend. Sollten dennoch Verstöße auftreten, so wird die Kommission, wie in den geltenden Vorschriften vorgesehen, strikte Sanktionen verhängen, einschließlich der Rückforderung von Gemeinschaftsmitteln.

5. Wie im Rahmen der Strukturfondsreform vorhergesehen, haben die zuständigen Umweltbehörden seit 1993 erheblich an Bedeutung gewonnen. Zur Erhöhung der Transparenz unterstützt die Kommission die Notwendigkeit eines Dialogs, soweit angebracht und im Einklang mit Art. 4.1 der Rahmenverordnung, mit verschiedenen und besonders von einem Projekt betroffenen Beteiligten, einschließlich repräsentativer **nichtstaatlicher Umweltorganisationen**, in Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten. Außerdem werden die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten aufgefordert, für eine bessere Offenlegung der Programmplanungsdokumente und ihrer Umsetzung zu sorgen.
6. Das Europäische Parlament hat in erster Lesung des Haushaltsentwurfes 1996 die Einführung zusätzlicher Maßnahmen beschlossen, um die Haushaltsausführung enger an umweltpolitische Gesichtspunkte zu binden.

Die Kommission erkennt das diesem Vorschlag zugrunde liegende Ziel an, die **umweltpolitische Dimension der Haushaltsausführung** zu stärken. Diese Mitteilung unterstreicht die Bedeutung, die die Kommission den Umweltaspekten im Rahmen der Kohäsionspolitik beimißt.

Die Mitteilung verdeutlicht, daß sowohl die Überarbeitung der Strukturfondsverordnungen als auch die Einrichtung des Kohäsionsfonds zu einer deutlichen Aufwertung von Umweltaspekten in Programmplanung und Durchführung der Kohäsionspolitik geführt haben. Im Mittelpunkt dieses Ansatzes stehen verstärkte Anstrengungen im Bereich Umweltbewertung, wo die Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle spielen.

Die Kommission wird innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens verschiedene Möglichkeiten nutzen, um die Berücksichtigung von Umweltaspekten, wie vom Europäischen Parlament gefordert, zu verbessern. Diese Optionen stellen das äußerste dar, was im Rahmen der Strukturfondsverordnungen in ihrer jetzigen Form möglich ist. Jedoch können aber neue Ideen aufgrund weiterer Erfahrungen in die 1999 anstehende Überarbeitung der die Strukturfonds betreffenden Verordnungen einfließen.

Anlage

Beitrag der Kohäsionspolitik zu direkt die Umwelt betreffenden Maßnahmen während der verschiedenen Programmplanungsperioden

Die folgende Tabelle beinhaltet Angaben über die Interventionen der Kohäsionsinstrumente im Bereich des Umweltschutzes, die während der verschiedenen Programmplanungsperioden vorgesehen oder durchgeführt wurden.

Diese Angaben sind nur für Interventionen des Kohäsionsfonds und der Strukturfonds für die Ziele 1, 2 und 5b verfügbar.

Unter Ziel 3 sind die ökologischen Vorhaben in den von den Lokalbehörden gewährten Beschäftigungsbeihilfen enthalten. Diese Aktionen betreffen im allgemeinen die Verbesserung des Umweltschutzes und die Reinhaltung z.B. die Sanierung von Industriestandorten, die Reinigung von Flüssen und Stränden, den Küstenschutz, die Bewahrung und Verbesserung von Naturlandschaften,...

Unter Ziel 4 werden Maßnahmen im Bereich der Berufsausbildung, der arbeitsmarktbezogenen Ausbildung, Beratung und der Orientierung von Arbeitskräften im Umfeld des industriellen Wandels und der Änderungen der Produktionssysteme gefördert. Eine der wichtigsten Änderungen betrifft die Einführung und Anpassung der Produktion an umweltverträglichere Verfahren, die mit dem Prinzip einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung in Einklang zu bringen sind.

Im Rahmen von Ziel 5a kann der EAGLF (Abteilung Ausrichtung) insbesondere Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben unterstützen, die den Schutz und die Verbesserung der Umwelt vorsehen. Zudem kann er sich an der Finanzierung von Investitionen in der Verarbeitungsindustrie für landwirtschaftliche Produkte beteiligen, die die Umstellung neuer, auf den Umweltschutz ausgerichteter Technologien erleichtern. Deshalb genehmigen die mit der Entscheidung der Kommission vom 22. März 1994 festgesetzten Auswahlkriterien unter anderem eine Bevorzugung der Investitionen, die den Umweltschutz, die Verhütung der Umweltverschmutzung und die Abfallbeseitigung sowie Produkte aus dem biologischen Anbau fördern.

Im Rahmen von Ziel 5a kann sich der FIAF an den materiellen Investitionen in dem Bereich der Aquakultur, des Schutzes und der Entwicklung der Fischereiressourcen in den Meeresgebieten der Küste, der Ausrüstung von Fischereihäfen sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur beteiligen; einige dieser Investitionen sind für die Reduzierung der Umweltbelastungen bestimmt.

Anlage

Beitrag der Kohäsionspolitik zu direkt die Umwelt betreffenden Maßnahmen während der verschiedenen Programmplanungsperioden (in Millionen ECU-Preisen von 1994)

	Belgien	Dänemark	Deutschland	Griechen- land	Spanien	Frank- reich	Irland	Italien	Luxemburg	Nieder- Lände	Portugal	Ver. König- reich	EUR 12
STRUKTUR- FONDS													
	Ingesamt												
Ziel 1 (94-99)													
Ingesamt	730	-	13640	13980	26300	2190	5620	14860	-	150	13980	2360	93810 100,0 %
Umwelt	92	-	1106	624	3034	323	74	1867	-	5	1056	146	8328 8,9 %
Ziel 2 (94-96)													
Ingesamt	160	56	733	-	1130	1765	-	684	7	300	-	2142	6977 100,0 %
Umwelt	8	p.m*	52	-	40	103	-	48	2	5	-	138	397 5,7 %
Ziel 5b (94-99)													
Ingesamt	77	54	1227	-	664	2238	-	901	6	150	-	817	6134 100,0 %
Umwelt	7	p.m*	207	-	67	245	-	94	0,5	36	-	64	720,5 11,7 %
KOHÄSIONS- FONDS													
	EUR 4												
1993	Ingesamt			280	858		142			284		1565**	100,0 %
	Umwelt			175	252		56			123		606	38,7 %
1994	Ingesamt			332	1018		168			334		1853	100,0 %
	Umwelt			198	519		72			134		923	49,8 %

* Keine genaue Angabe möglich, da die Umweltmaßnahmen größtenteils mit anderen Posten zusammenfallen.

** Preise von 1993

F

ISSN 0256-2383

KOM(95) 509 endg.

DOKUMENTE

DE

13 14

Katalognummer : CB-CO-95-561-DE-C

ISBN 92-77-95306-3

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg